

**E** 26. Aug. 2021

AZ: BEMJ

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 468  
9490 Vaduz

Einheit Stab der Geschäftsleitung,  
Recht/Internationales  
Kontakt Dr. Johannes Küng  
Direkt +423 236 6225  
E-Mail johannes.kueng@fma-li.li

Vaduz 25. August 2021

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juli 2021 wurde die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein eingeladen, zu dem im Betreff genannten Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der FMA darf die geplante Abänderung des § 1009a ABGB die geltenden spezialgesetzlichen Offenlegungspflichten nicht tangieren. Dieser Grundsatz ist bereits im Vernehmlassungsbericht festgehalten. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung dieses Grundsatzes für die Wahrnehmung ihrer aufsichtsrechtlichen Aufgaben, regt die FMA jedoch an, weitere Klarstellungen dazu vorzunehmen.

Des Weiteren möchten wir auf die Bedeutung der EWR-rechtlichen Vorgaben zu den aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten hinweisen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

  
Mario Gassner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

  
Nadja Rossetti-Lambrech  
Juristische Senior Spezialistin  
Stab der Geschäftsleitung